Anlage 1 zum Gem. RdErl. vom 14.9.2004

L										4	130	5	Amage I zum Gem. Nach. vom 14:3:2004		
				-				Verwe	verwertungsgeblet	e i e i d					
		Baustoff:	<u>Außerhalb</u>	alb					<u>Innerhalb</u>	<u>halb</u>					
					was	serwirtsc	shaftlich t	bedeuten	wasserwirtschaftlich bedeutender und empfindlicher sowie hydrogeologisch sensitiver Gebiete	cher sow	ie hydro	geologisc	ch sensiti	ver Gebio	ete
<u> </u>	Välz	Wälzschlacke aus der Entzinkung	wasserwirt-	virt-	Porengrund-	rund-	gut durchlässige	hlässige	20 m breite	WSG III B	III B	WSG III A	HI A	Bereich zum	unz u
		(ZNWS)	schaftlich bedeu-	-neper	wasserleiter und	iter und	Kluftgrundwas-	ndwas-	Randstreifen an					Schutz der	z der
			findlicher sowie	emp-	wenig durchlas-	rcnias-	Serieiter einschi.	einschl.	Kleinen Gewässern:	ZI CI CI	2	E CUI	=	Gewasser nach	er nach animas-
			hydrogeologisch		wasserleiter ohne		wasserleiter ohne	iter ohne	Hochwasser-	2	2	<u>-</u>	=	recht	andings-
			Spalten 2-7)	2-7)	ausreichende Deckschichten	nende vichten	ausreichende Deckschichten	thende hichten	Ketentionsraume						
(7		-		2		3		4	5		9		7	
<u>က</u>	Z	Einsatz	GW ≤1 GW >0,1	GW >1	GW ≤1 GW >0,1	GW >1	GW ≤1 GW >0,1	GW >1		GW ≤1 GW >0,1	GW >1	GW ≤1 GW >0,1	CW >1	GW ≤1 GW >0,1	GW >1
₩ ∢	~	ToB unter wasserundurchlässiger Deckschicht (Asphalt, Beton, Pflaster mit abgedichteten Fugen)	+	+	1	+	ı	1	+	-	\oplus	ı	1	ı	ı
∾ ш	2	ToB unter teildurchlässiger Deckschicht (Pflaster, Platten)	-	1	ı	ı	1	1	1	-	ı	-	-	1	
z 0	က	ToB unter wasserdurchlässiger Deckschicht (Rasengittersteine, Deckschicht ohne Bindemittel)		1			1	1	1	1	1	ı	1	1	1
Δ .	4	Tragschicht bitumengebunden	+	+	+	+	+	+	+	+	+	ı	+	ı	+
Ш	2	Tragschicht hydraul. gebunden	+	+	+	+	+	+	+	+	+	ı	ı	ı	
<u> </u>	9	Decke bitumen- oder hydraul. gebunden	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	1	+
⋖	7	Deckschicht ohne Bindemittel	1	ı	ı	ı	1	ı	ı	1	1	ı	ı	1	
\supset	8	Einsatz lfd. Nr. 1,4,5,6 in Straßen mit Entwässerungsrinnen	+	+	O	D	D	D	D	D	D	D	O	D	О
Ш	6	Unterbau unter Asphalt oder Beton (einschl. Fundament-/Bo- denplatten)	+	+	+	+	ı	+	ı	1	+	1	-	ı	ı
<u>~</u>	10		-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	
Ω	7	Damm gemäß Bild 1	+	+	+	+	-	-	-	-	1	1	1	-	-
В	12	Damm gemäß Bild 2	+	+	+	+	+	+	•		C	ı	-	1	
۱ ۵	13	_	+	+	+	+	1	+	1	1	1	ı	1	1	1
(:	14	Lärmschutzwall mit kulturf. B.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
⊃	15	Lärmschutzwall gem. Bild 4 od. 5	+	+	+	+	ı	В	1		1	ı	1	ı	

Anhang:

Abkürzungen, Definitionen und Erläuterungen zu Anlage 1 bis 5

1 Verwertungsgebiete

Zu Spalte 2: Porengrundwasserleiter und wenig wasserdurchlässige Kluftgrundwasserleiter ohne ausreichende Deckschichten

Wenig wasserdurchlässige Kluftgrundwasserleiter sind

- Tonschiefer.
- Schieferton.
- Tonstein,
- Tonmergelstein,
- Wechsellagerung von Sandstein/Tonschiefer, Kalkstein/Mergelstein, Quarzit/Glimmerschiefer,
- Mergelstein,
- Kalkmergelsteine der Trias und der Oberkreide,
- Sandsteine des Devons im Sauer- und Siegerland.

Anhaltspunkte über die Gesteinsverteilung von Porengrundwasserleitern und wenig wasserdurchlässigen Kluftgrundwasserleitern liefert die Karte der Grundwasserlandschaften des geologischen Dienstes NRW. Detailinformationen sind den geologischen Detailkarten zu entnehmen. In Zweifelsfällen sind örtliche Untersuchungen vorzunehmen.

Nicht ausreichende Deckschichten sind natürliche Deckschichten mit einer Mächtigkeit < 1 m und einem k_f -Wert > 10^{-7} m/s oder mit einer Mächtigkeit von < 0,5 m und einem k_f -Wert > 10^{-8} m/s.

Anhaltspunkte über die k_f-Werte in den oberen zwei Metern der Böden liefern die Bodenkarten (Maßstab 1:50000) des geologischen Dienstes NRW. Detailinformationen sind den geologischen Detailkarten zu entnehmen. In Zweifelsfällen sind örtliche Untersuchungen vorzunehmen.

Zu Spalte 3: Gut wasserdurchlässige Kluftgrundwasserleiter einschließlich Karstgrundwasserleiter ohne ausreichende Deckschichten

Gut wasserdurchlässige Kluftgrundwasserleiter einschließlich Karstgrundwasserleiter sind

- Mittel- und oberdevonischer Kalkstein,
- Kalkstein des Karbons und Zechsteins,
- Kalk- und Sandsteine, untergeordnet Vulkanite, des Devons und Karbons,
- Kalk- und Sandsteine der Trias,
- Kalksandsteine des Obercampans,
- Kalkstein, Sandstein, Sandmergelstein des Jura und der Kreide.

Anhaltspunkte über die Gesteinsverteilung von gut wasserdurchlässigen Kluftgrundwasserleitern einschl. Karstgrundwasserleitern liefert die Karte der Grundwasserlandschaften des geologischen Dienstes NRW. Detailinformationen sind den geologischen Detailkarten zu entnehmen. In Zweifelsfällen sind örtliche Untersuchungen vorzunehmen. **Zu Spalte 4**: 20 m breite Randstreifen an kleinen Gewässern; Hochwasser-Retentionsräume

<u>Kleine Gewässer</u> sind Gewässeroberläufe mit einem oberirdischen Einzugsgebiet von $\leq 5 \text{ km}^2$. Die Größe der Gewässer ist den Stationierungskarten des Landesumweltamtes NRW (1:25000) sowie dem zugehörigen Tabellenwerk "Gebietsbezeichnung und Verzeichnis der Gewässer in NRW" zu entnehmen.

Straßenseitengräben zählen hier nicht zu den Gewässern.

Beim Einsatz der hier angesprochenen Mineralstoffe im Straßenbau innerhalb eines <u>20 m</u> breiten Randstreifens parallel zu den kleinen Gewässern sind die in den Anlagen 1 bis 10 eingetragenen Anforderungen zu beachten. Kreuzungen zwischen Straßen und Gewässern sind ausgenommen.

<u>Hochwasser-Retentionsräume</u> sind Gebiete, die zur Rückhaltung von Hochwasserabflüssen dienen.

Zu Spalte 5: WSG III B, HSG IV

WSG III B: Schutzzone III B von festgesetzten oder geplanten Trinkwasserschutzgebieten

<u>HSG IV</u>: Schutzzone IV gegen qualitative Beeinträchtigungen von festgesetzten oder

geplanten Heilquellenschutzgebieten

Festgesetzte WSG und HSG werden in den Amtsblättern der Bezirksregierungen veröffentlicht. Geplante WSG und HSG sind bei den unteren Wasserbehörden (Kreise und kreisfreie Städte) und den zuständigen Staatlichen Umweltämtern NRW zu erfragen.

Zu Spalte 6: WSG III A, HSG III

WSG III A: Schutzzone III A von festgesetzten oder geplanten Trinkwasserschutzgebieten

HSG III: Schutzzone III gegen qualitative Beeinträchtigungen von festgesetzten oder

geplanten Heilquellenschutzgebieten

Zu Spalte 7: Bereich zum Schutz der Gewässer nach Landesplanungsrecht

Nach Landesplanungsrecht können solche Gebiete noch zu Wasserschutzgebieten erklärt werden. Hinsichtlich Flächengröße und Schutzwürdigkeit entsprechen sie den Schutzzonen III A von Trinkwasserschutzgebieten. Die Lage der künftigen Fassungsanlage ist noch frei wählbar. Diese Gebiete sind in den Gebietsentwicklungsplänen der Bezirksregierungen ausgewiesen.

Unterspalten 1 bis 7: Gw > 0, 1 < 1; Gw > 1

Gw > 0,1 ≤ 1: Abstand zwischen höchstem zu erwartenden Grundwasserstand und Planum/Schüttkörperbasis zwischen mehr als 0,1 m und 1 m. Wichtig ist hier, dass der eingebaute Stoff dauerhaft oberhalb des höchsten Grundwasserstandes liegt.

<u>Gw > 1:</u> Abstand zwischen höchstem zu erwartendem Grundwasserstand und Planum/Schüttkörperbasis von mehr als 1 m.

Der höchste zu erwartende Grundwasserstand im Bereich einer Baumaßnahme ergibt sich aus den langjährigen Messungen des Landesgrundwasserdienstes NRW anhand der verfügbaren Messstellen im Umfeld. Auskunft geben die zuständigen Staatlichen Umweltämter.

2 Einsatz

Lfd. Nr. 1 bis 3: ToB

ToB: Tragschicht ohne Bindemittel

Lfd. Nr. 8: Einsatz lfd. Nr. 1, 4, 5, 6 in Straßen mit Entwässerungsrinnen

Gemeint sind hier z. B. Stadtstraßen. Die Eintragungen in dieser Zeile ergeben sich aus den Eintragungen in den Ifd. Nrn. 1, 4, 5 und 6.

Lfd. Nr.10: Unterbau bis 1 m mit kulturfähigem Boden

Lfd. Nr.14: Lärmschutzwall mit kulturfähigem Boden

Der kulturfähige Boden nach lfd. Nr. 10 und 14 muss die Anforderungen an die Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht gemäß § 12 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, insbesondere die Vorsorgewerte (in mg/kg Trockenmasse) des Anhanges 2, Nr. 4 in Verbindung mit den Anwendungsregelungen einhalten:

Bodenart	Cadmium	Blei	Chrom	Kupfer	Quecksilber	Nickel	Zink
Ton	1,5	100	100	60	1	70	200
Lehm/Schluff	1	70	60	40	0,5	50	150
Sand	0,4	40	30	20	0,1	15	60

Böden	polychlorierte Biphenyle (PCB ₆)	Benzo(a)pyren	polycycl. arom. Kohlenwasserstoffe (PAK ₁₆)
Humusgehalt >8%	0,1	1	10
Humusgehalt ≤8%	0,05	0,3	3

3 Eintragungen

- +: Zugelassen
- -: Nicht zugelassen

A (betr. Spalten 1):

Zugelassen auf Porengrundwasserleitern und wenig wasserdurchlässigen Kluftgrundwasserleitern (entsprechend Erläuterungen zu Spalte 2).

B (betr. Spalte 3):

Zugelassen auf folgenden paläozoischen Karstgrundwasserleitern:

Devonische Massenkalke

Wülfrather Massenkalk von Velbert bis Wülfrath

Massenkalkzug Heiligenhaus Heiligenhaus

Wuppertaler Massenkalk von Mettmann über Wuppertal bis Schwelm

Attendorn-Elsper Doppelmulde (Massenkalk) Attendorn, Finnentrop, Lennestadt

Warsteiner Massenkalk Warstein, Suttrop, Kallenhardt

Briloner Massenkalk zwischen Altenbüren, Brilon, Alme, Bleiwäsche und

Madfeld

Remscheid-Altenaer Sattel (Massenkalk) zwischen Hagen und Hönnetal

(Hagen, Hohenlimburg, Lethmathe, Iserlohn, Hemer, Volkringhausen, Balve, Garbeck, Höveringhausen)

Sötenicher Mulde Sötenich, Marmagen, Urft, Nöthen, Arloff

(Dolomit)

Blankenheimer Mulde Kronenburg, Dahlem, Schmidtheim, Blankenheim,

(Massenkalk und Dolomit) Tondorf, Buir

Dollendorfer Mulde von Landesgrenze über Ripsdorf, Lommersdorf bis

(Massenkalk) Landesgrenze

Kalkzüge Aachen-Stolberg Aachen bis Haaren/Landesgrenze, Kornelimünster,

(Kohlenkalk) Stolberg, Hastenrath

C (betr. Spalte 5):

Zugelassen auf Porengrundwasserleitern und wenig wasserdurchlässigen Kluftgrundwasserleitern (entsprechend Erläuterungen zu Spalte 2) im Abstand von mindestens 1 km zur Fassungsanlage.

D (betr. lfd. Nr. 8):

Zugelassen wie in den lfd. Nrn. 1, 4, 5, 6 ausgeführt.

K (betr. lfd. Nr. 7):

Zugelassen außerhalb von Wohngebieten.

O (= Kreis, betr. Spalten 5, 6, 7):

Während der Bauphase darf die offene Fläche folgende Werte nicht überschreiten:

WSG III B/HSG IV: (Spalte 5) 5000 m²

WSG III A/HSG III: (Spalte 6) 2000 m²

Bereiche zum Schutz der

Gewässer nach Landesplanungsrecht: (Spalte 7) 2000 m²